



Positionspapier

der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter (ADR)

Maßnahmen zum Umgang mit der Blauzungenkrankheit und zu deren Bekämpfung

Die Blauzungenkrankheit verursacht erhebliche wirtschaftliche Schäden, die jedoch nicht durch die unmittelbaren Folgen der Krankheit entstehen, sondern vor allem durch die gesetzlichen Regelungen verursacht werden. Daher fordert die ADR, bei den Auflagen die Interessen der Landwirtschaft zu berücksichtigen.

Der epidemiologische Verlauf der Blauzungenkrankheit verdeutlicht, dass die Errichtung einer 20 km-Zone nicht entscheidend dazu beigetragen hat, die Verbreitung des Virus aufzuhalten. Die ADR fordert daher, **dass möglichst unverzüglich gesetzliche Regelungen geschaffen werden, nach denen negativ getestete Tiere aus diesen Gebieten direkt in freie Gebiete verbracht werden dürfen**. In einem weiteren Schritt sollten die 20 km-Zonen aufgehoben werden.

Die ADR bittet das BMELV weiterhin darum, sich für eine Aufhebung der Zustimmungspflicht des Bestimmungslandes bei der **innergemeinschaftlichen Verbringung** von Tieren aus Restriktionsgebieten auf EU-Ebene einzusetzen (Artikel 5 der Entscheidung 2005/393/EG). Aus fachlicher Sicht ist es nicht zu erklären, warum eine Zustimmungspflicht nach Vorliegen negativer Ergebnisse und entsprechender Behandlung mit Pyrethroiden erforderlich ist. Einige **Drittländer** sind bereit, Tiere aus den Sperrgebieten zu importieren, was durch die EU-Auflagen verhindert wird. Die ADR bittet um eine entsprechende Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen.

Weiterhin hält es die ADR für erforderlich klarzustellen, dass eine **bundesweit einheitliche und verbindliche Regelung zur Verbringung** von Tieren besteht. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es keine fachlich haltbare Begründung gibt, Auktionen gesondert zu maßregeln. In den Bundesländern ist für einen einheitlichen Vollzug zu sorgen.

Die ADR begrüßt das Bluetongue-Monitoring. Vom Ergebnis des Monitorings sollte abhängig gemacht werden, wie am Ende der vektorfreien Zeit mit den **viruspositiven Tieren** verfahren wird. Das Monitoring sollte darüber hinaus eine Entscheidungsgrundlage für den breiten **Einsatz von Insektiziden** liefern. Entscheidend ist es aus Sicht der ADR, dass alle Maßnahmen **EU-einheitlich** in den betroffenen Ländern abgestimmt und durchgeführt werden.

Weiterhin schlägt die ADR vor, dass in den Monaten Februar bis März 2007 anzustreben ist, die **Gnitzenrestpopulation abzutöten**. Larven sollten dabei mit erfasst werden.

Die **Wissenschaft** sollte klären, ob es eine **vertikale Übertragung** auf die Nachkommen infizierter Tiere - vergleichbar der persistenten Virämie der BVD - gibt. Dies muss zügig geschehen, da die Kälber infizierter Herden bald geboren werden.

Die **Hersteller von Repellentent** sollten der Landwirtschaft geeignete Wirkstoffe möglichst mit insektizider Wirkung anbieten. Die dazu nötige Forschung sollte veranlasst werden.

Ausschuss Tiergesundheit der ADR
Bonn, im Januar 2007